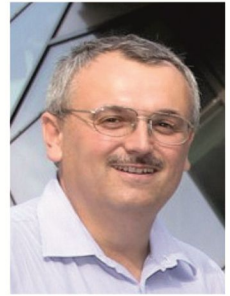




PANORAMA



Markus Sammer

Schadensersatzpflicht bei Schäden an Dienstfahrzeugen



Das Management der Post AG wird nicht müde, sich immer wieder neue Schikanen für die KollegInnen einfallen zu lassen. Mit der sogenannten „**Schadensersatzpflicht bei Schäden an Dienstfahrzeugen**“ hat man nun ein neues Kapitel im Buch „**wie demotiviere ich MitarbeiterInnen**“ aufgeschlagen. Dass das Management der Post ein Problem mit den stark steigenden Kosten bei Fahrzeugschäden hat, mag durchaus möglich sein. Die Ursachen dafür aber nicht zu hinterfragen, sondern versuchen, die Kosten auf die MitarbeiterInnen abzuwälzen, ist billig und gerade zu verantwortungslos.

Hauptursache: Personalmangel und Zeitdruck

Eine einfache Möglichkeit die Schadensfälle zu reduzieren ist, dafür zu sorgen, dass alle Arbeitsplätze besetzt sind. Werden die allseits verhassten MitarbeiterInnen massiv reduziert, verringert sich der tägliche Stress für die KollegInnen und somit auch die Gefahr für Unfälle und Schäden an Fahrzeugen. Hier ist allerdings die Kreativität des Managements gefragt. Billige Werbeslogans sind sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss, wesentlich effizienter wäre es, attraktive familien- und freizeitfreundliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Nichts unterschreiben – FSG PersonalvertreterIn kontaktieren

Falls jemand davon betroffen ist, und es zu einer solchen Schadensersatzforderung durch das Unternehmen kommt, kann ich nur empfehlen **nichts zu unterschreiben**. Der erste Schritt sollte sein, sofort mit der/dem örtlich zuständigen FSG-PersonalvertreterIn Kontakt aufnehmen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Der Teufel steckt im Detail

Die Vereinbarung über den Anteil am Schaden hat es in sich. Auf den ersten Blick sieht es aus, dass der monatlich zu zahlende Betrag im Vergleich zum Schadensbetrag eher moderat ausfällt. Bei einem Gesamtschaden von ca. 3.200 EUR wären doch nur 17 EUR pro Monat zu bezahlen (Summen aus einer echten Vorschreibung!), und diese Zahlung erfolgt lediglich 36 Monate lang. Der Restbetrag wird dann „*gnädigerweise*“ von der Post nachgesehen, außer man hat innerhalb dieser 36 Monate neuerlich einen Schaden an einem Dienst-KFZ verursacht. **Dann wird es teuer**. Nicht nur, dass der neue Schaden zu 100% vom Verursacher zu zahlen ist, es wird auch der alte Schaden mit dem vollen noch offenen Betrag fällig.

Gewerkschaft hilft!!

Mitglieder der Gewerkschaft der Post und Fernmeldebediensteten (GPF) können im Fall der Fälle beruhigt sein. Der im Beitrag inkludierte Rechtsschutz deckt genau diese Fälle ab. Sollte die Post den Rechtsweg bestreiten wollen gibt es hier die **kostenlose** Vertretung von unseren Vertragsanwälten vor Gericht. Für all jene, die noch nicht Mitglied in unserer GPF sind, ist es jetzt allerhöchste Zeit dies nachzuholen. Infos und Anmeldeformulare bei der/dem FSG-PersonalvertreterIn und auf www.fsgpost-ooe.at oder www.gpf.at.

In diesem Sinne wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen allzeit eine gute unfallfreie Fahrt und eine schöne erholsame Urlaubszeit.

Ihr/Dein

Markus Sammer